



**Hochlastzeitfenster 2017 für die Leistungsbewertung gemäß  
§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV**

Letztverbraucher, deren Jahreshöchstlastbeitrag vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast ihrer jeweiligen Netz- oder Umspannebene abweicht, können nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein individuelles Netzentgelt vereinbaren.

Auf Basis des Beschlusses BK4-13-739 der Bundesnetzagentur zur Anzeige individueller Netzentgeltvereinbarungen ergeben sich im Netzgebiet von Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH folgende Hochlastzeitfenster für das Jahr 2017:

**Hochlastzeitfenster 2017**

Netzebene	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
	von - bis	von - bis	von - bis	von - bis
MS	----	----	----	17:00 - 20:00
MS/NS	----	----	----	17:00 - 20:00
NS	12:00 – 15:00	----	----	11:30 – 12:30 17:30 - 19:30

**Anmerkungen:**

Die Zeiten sind als Uhrzeit angegeben und keine Zeitstempel aus den Lastgängen!  
Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten grundsätzlich als Nebenzeiten.

Die Jahreszeiten sind folgendermaßen definiert:

Winter	01. Dezember - 28./29. Februar
Frühling	01. März - 31. Mai
Sommer	01. Juni - 31. August
Herbst	01. September - 30. November

Zur Inanspruchnahme eines Individuellen Netzentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an dem Leitfaden der Bundesnetzagentur, welcher unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) heruntergeladen werden kann.